

Niederschrift

über die

254. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken
vom 28. Januar 2008

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

Vorsitzender:

LR Reich
LRA Nürnberger Land

Anwesend:

siehe Anwesenheitsliste
(Beilage 1)

Tagesordnung:

siehe Einladung
(Beilagen 2 und 3)

Beginn der Sitzung:

09:32 Uhr

Ende der Sitzung:

10:38 Uhr

Herr LR Reich eröffnet um 9:32 Uhr die 254. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Für die nachstehend genannten Tagesordnungspunkte trägt Herr Dr. Frommer den Sachverhalt vor und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten:

- TOP 1** **5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Gremsdorf, Lkr. Erlangen-Höchstadt**
- TOP 2** **Bebauungsplan Nr. 11 „4. Änderung und Erweiterung Bechhofer Straße“ der Gemeinde Gremsdorf, Lkr. Erlangen-Höchstadt**
- TOP 3** **2. Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung der Gemeinde Hemhofen, Lkr. Erlangen-Höchstadt**
- TOP 4** **1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan sowie Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Nördlich der Erlanger Straße“ des Marktes Weisendorf, Lkr. Erlangen-Höchstadt**
- TOP 5** **Vollzug des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP);
Planfeststellung nach § 18 AEG mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für das Bauvorhaben S-Bahn Ergänzungsnetz, S-Bahn Lauf-Hartmannshof; Streckenabschnitt Lauf (I.d.P.) - Hersbruck (I.d.P.) von Bahn-km 16,00 bis Bahn-km 29,16 der Strecke Nürnberg-Irrenlohe (5904) im Bereich der Stadt Lauf, den Gemeinden Ottensoos, Reichenschwand und Henfenfeld und der Stadt Hersbruck mit Ersatzflächen in den Gemeinden Happurg und Pommelsbrunn**
- TOP 6** **Vollzug des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP);
Planfeststellung nach § 18 AEG mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für das Bauvorhaben S-Bahn Ergänzungsnetz, S-Bahn Lauf-Hartmannshof; Streckenabschnitt Hersbruck (I.d.P.) – Hartmannshof von Bahn-km 29,16 bis Bahn-km 37,550 der Strecke Nürnberg-Irrenlohe (5904) im Bereich der Stadt Hersbruck, der Gemeinde Happurg und der Gemeinde Pommelsbrunn**

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Die jeweilige Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilagen 4 bis 9).

- TOP 7** **Verlagerung und Erweiterung des OBI Baumarktes am Standort Forchheim, Landkreis Forchheim;
Beteiligung im Rahmen des Raumordnungsverfahrens**

Herr Dr. Frommer trägt den Sachverhalt und die Empfehlung des Regionsbeauftragten vor. Er teilt die Auffassung, dass die Berechnungsmethode des Einzugsbereiches sehr kritisch zu hinterfragen sei. Eine Einbeziehung des Randbereiches von z. B. Erlangen sei wenig plausibel.

Herr BM Brehm und Frau stv. LRin Knorr stimmen den Ausführungen von Herrn Dr. Frommer zu.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss billigt **einstimmig** die Stellungnahme des Regionsbeauftragten unter Hervorhebung der Maßgabe, die Berechnung des relevanten Einzugsbereiches auf jeden Fall kritisch zu überprüfen (Beilage 10).

TOP 8 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Heroldsberg, Lkr. Erlangen-Höchstadt

Herr Dr. Frommer erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten. Er weist darauf hin, dass die Belange des Landschaftsschutzes besondere Rücksichtnahme erfordern.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** gebilligt mit der Maßgabe, dass auf die Belange des Landschaftsschutzes besondere Rücksicht zu nehmen ist (Beilage 11).

Für die nachstehend genannten Tagesordnungspunkte trägt Herr Dr. Frommer den Sachverhalt vor und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten:

TOP 9 6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sowie 4. Änderung des Bebauungsplanes GE V „Burggrafenhof“ (Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches) der Stadt Langenzenn, Lkr. Fürth

TOP 10 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Leinburg, Lkr. Nürnberger Land

TOP 11 17. Änderung des Regionalplans der Region Oberfranken-West (4)

- Fortschreibung des Kapitels B V 1 (neu) „Verkehr“
- Wegfall des Kapitels A III „Bevölkerung und Arbeitsplätze“
- Wegfall des Kapitels A IV „Entwicklungachsen“
- Wegfall des Kapitels A VI „Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden“
- Wegfall der Regionalplanungsziele:
 - B I 2.1.1 (rote Pfeile zur Beschränkung der Siedlungsentwicklung)
 - B IX 8 „Nachrichtenwesen“
 - B XII 1 „Abfallwirtschaft“
 - B XII 2 „Luftreinhaltung“

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die jeweilige Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilagen 12 bis 14).

**TOP 12 Vierzehnte Änderung Regionalplan Industrieregion Mittelfranken (7); Änderung des Kapitels B V 3 Energieversorgung
Beschlussfassung über die Sechste Verordnung**

Herr Müller trägt den Sachverhalt vor und bittet, die vorgelegte Verordnung zu beschließen.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Ausschuss stimmt der Vierzehnten Änderung des Regionalplans und der diesbezüglichen Sechsten Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7) **einstimmig** zu (Beilage 15).

**TOP 13 Achte Änderung Regionalplan Industrieregion Mittelfranken (7); Kapitel B I Natur und Landschaft
Kapitel B VII Erholung und**

**Zwölfte Änderung Regionalplan Industrieregion Mittelfranken (7)
Änderung des bisherigen Kapitels Gewerbliche Wirtschaft-
Teilkapitel B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen
Sachstandsbericht**

Herr Müller gibt einen aktuellen Sachstandsbericht zur Achten Änderung anhand der ausgereichten Tischvorlage (Beilage 15a).

Herr StR Bloß fragt nach, warum beim Ziel B I 1.3.3.2 bezüglich Landschaftsschutzgebieten das Aischtal, das Tal der reichen Ebrach, das Zenn-, Bibert- und Farnbachtal, nicht aber Pegnitz-, Regnitz- oder Rednitztal genannt werden.

Herr Müller führt aus, dass diese Auswahl von Flusstälern, die durch den Vorschlag der zuarbeitenden Fachbehörden zustande kam, unverändert aus der bereits vom Planungsverband im Jahre 2004 beschlossenen Achten Änderung übernommen wurde und bei Bedarf sowie fachlicher Rechtfertigung jederzeit ergänzt werden könne.

Herr BM Plattmeier macht deutlich, dass Wünsche und Anträge im anstehenden Beteiligungsverfahren eingebracht werden können und dies nicht im Ausschuss „auf Zuruf“ erfolgen sollte.

Herr Dr. Frommer stimmt aus Gründen der Gleichberechtigung zu und verweist auf die Behandlung in den Gremien der Mitgliedsgemeinden.

Nach anschließender Diskussion, in der das Für und Wider ausführlich erörtert wird, kommen die Ausschussmitglieder überein, eventuell notwendige Ergänzungen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens entgegenzunehmen und den Fachleuten zur Auswertung vorzulegen.

Herr Dr. Frommer legt folgenden Beschlussvorschlag dar:

1. Den empfohlenen Ergänzungen zum Beteiligungsverfahren zur Achten Änderung des Regionalplans wird zugestimmt.
2. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, das ergänzende Beteiligungsverfahren zur Achten Änderung des Regionalplans durchzuführen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der o. g. Beschlussvorschlag wird **mit 22 : 3 Stimmen** gebilligt (Beilage 16).

Herr Müller erläutert den aktuellen Sachstand zur Zwölften Änderung anhand der Tischvorlage (Beilage 15a).

Herr BM Brehm unterstreicht, dass der Staat in der Verantwortung sei, die notwendigen Mittel für die geforderte FFH-Verträglichkeitsprüfung zur Verfügung zu stellen.

Frau StRin Zerweck drückt ihr Unverständnis darüber aus, dass die erforderlichen Daten seitens der naturschutzfachlichen Stellen nach wie vor nicht vorliegen. Der Planungsverband müsse an dem Ziel der Ausweisung von Vorranggebieten festhalten, um die Steuerungsfunktion nicht aus der Hand zu geben.

Herr Dr. Frommer legt klar, dass der Planungsverband in dieser Frage nicht nachgeben dürfe und der Staat sich um eine Lösung kümmern müsse. Er schlägt analog zu H. Müller folgenden Beschlussvorschlag vor:

1. Die bereits beschlossenen Änderungen und Ergänzungen der Zwölften Änderung des Regionalplanes werden zeitnah in ein ergänzendes Beteiligungsverfahren gebracht. Die aufgrund der notwendigen FFH-Verträglichkeitsprüfung fraglichen Vorranggebiete werden bewusst von diesem Verfahrensschritt entkoppelt.

2. Die Entscheidung über die Verträglichkeitsprüfung seitens der Regionalplanung, die ohne Zuarbeit der relevanten Fachstellen unrealistisch ist, wird bis zur nächsten Sitzung des Planungsausschusses am 07.04.2008 zurückgestellt. Zwischenzeitlich soll versucht werden, im Dialog mit der Höheren Naturschutzbehörde sowie mit Vertretern der betroffenen Ministerien (StMWIVT, StMUGV) einen „Fahrplan“ für die notwendigen Schritte der Verträglichkeitsprüfung festzulegen.

Weitere Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** den o. g. Beschlussvorschlag (Beilage 17).

Metropolregion Nürnberg; Bericht über den aktuellen Stand

Herr Dr. Frommer trägt vor, dass sich der Steuerungskreis in seiner letzten Sitzung u. a. mit dem Projekt Original Regional und der Euregio Egrensis befasst habe. Als wichtige Ereignisse in bezug auf die Via Carolina nennt er die Fertigstellung der Autobahnanbindung nach Tschechien im September und die Eröffnung des Paneuropa Radwegs von Prag nach Paris am 12.04.2008. Zur Verfestigung der Eisenbahnverbindung nach Prag soll eine Delegation der Spitzen der Metropolregion in nächster Zeit zu einem Gespräch ins Wirtschaftsministerium nach München reisen.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Bericht hat **einstimmig** zur Kenntnis gedient.

TOP 14 Neuerlass der Verbandssatzung und der Geschäftsordnung

Herr Dr. Frommer erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsunterlagen.

Herr OBM Reimann bedankt sich bei der Stadt Nürnberg, die der Stadt Schwabach einen Sitz im Planungsausschuss zur Verfügung stellt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** das von der Geschäftsstelle vorgelegte Gutachten (Beilage 18).

TOP 15 Genehmigung der Niederschrift über die 253. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 19.11.2007

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 253. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 19. November 2007 (Beilage 19).

Herr LR Reich bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern und schließt die Sitzung um 10:38 Uhr.

Der Vorsitzende:
gez. LR Reich

Für die Geschäftsstelle:
gez. Dr. Frommer

Für das Protokoll:
gez. Jäger

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Beilage 1

Sitz Nürnberg

254. Sitzung des Planungsausschusses am 28.01.2008

Anwesenheitsliste

	<u>Vorsitzender:</u>			
	LR Reich LRA Nbggr. Land	OBM Reimann BM Rupprecht BM Kelsch		
Lfd. Nr.	Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<u>Vertreter der kreisfreien Städte:</u>				
1	OBM Dr. Maly	BM Förther	Dr. Frommer	
2	StR Brehm	StR Pabst	StRin Heinemann	
3	StR Bloß	StR Bielmeier	StRin Hölldobler-Schäfer	
4	BM Dr. Gsell	StRin Körber	StRin Böhm	entschuldigt
5	StR Frieser	StR Höffkes	StRin Bungartz	
6	StRin Höfler	StR Sendner	StRin Alesik	
7	StR Mägerlein	StR Meyer	StRin Rauch	
8	StR Gradl	StR Fischer	StR Dr. Slavik	
9	StRin Dr. Pröiß-Kammerer	StR Tasdelen	StRin Blumenstetter	entschuldigt
10	StR Raschke	StRin Blumenstetter	StR Ziegler	
11	StRin Soldner	StR Riedel	StR Lunz	
12	StRin Zerweck	StR Schönfelder	StRin Wild	
13	OBM Dr. Balleis	berufsm. StR Bruse	Fr. Willmann-Hohmann	
14	StR Thaler	StRin Niclas	StR Janik	
15	OBM Dr. Jung	BM Träger	StRin Dittrich	
16	berufsm. StR Müller	StR Braun	StR Dr. Schmidt	
17	OBM Reimann	StBR Arnold	StR Schmauser	
<u>Vertreter der Landkreise:</u>				
18	LR Irlinger	stv. LRin Knorr	stv. LR Bachmayer	
19	BM Brehm	BM Wersal	BM Mitschke	
20	LRin Dr. Pauli	stv. LR Fischer	stv. LR Gottbehüt	entschuldigt
21	LR Reich	stv. LR Dünkel	BM Hirsch	
22	BM Pompl	KRin Beck	KR Hähnlein	
23	LR Eckstein	KR Heiß	KRin Dr. Nowotny	
<u>Vertreter der kreisangehörigen Gemeinden:</u>				
24	BM Glässer	BM Höhlelein	BM Gleitsmann	
25	BM Zwingel	BM Allar	BM Obst	
26	BM Rupprecht	Alt-BM Allgeyer	BM Kögel	
27	BM Plattmeier	BM Reh	BM Steinbauer	
28	BM Kelsch	BM Erdmann	BM Schneider	
29	BM Böckeler	BM Schuster	BM Lerzer	

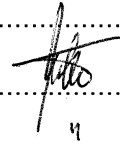
Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präs. Inhofer/Reg.-VizePräs. Grunwald

Oberste Landesplanungsbehörde

Höhere Landesplanungsbehörde

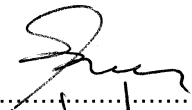
Regionsbeauftragter



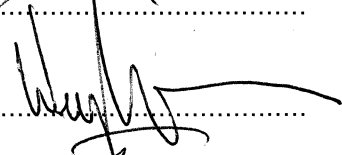
Stadt Fürth, Stadtentwicklung Armin Rasch

HEILHOFEN 1. BzA Joachim Wosol

URA NH

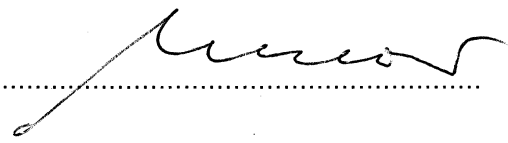


Stadt Nbg., Stadtplanungspamt



B1 Angoldsteilen 4x Helmut

URA fürth



PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN

SITZ NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18/IV
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
e-mail: srd@stadt.nuernberg.de
Internet: <http://www.industrieregion-mittelfranken.de>

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
SRD/PIM
254 - Jä

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304
Frau Jäger

Datum
04.01.2008

254. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittel-franken am 28. Januar 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 254. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittel-franken findet am

**Montag, den 28. Januar 2008, 09.30 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

T a g e s o r d n u n g

1. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Gremsdorf, Lkr. Erlangen-Höchstadt
2. Bebauungsplan Nr. 11 „4. Änderung und Erweiterung Bechhofer Straße“ der Gemeinde Gremsdorf, Lkr. Erlangen-Höchstadt
3. 2. Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung der Gemeinde Hemhofen, Lkr. Erlangen-Höchstadt
4. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan sowie Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Nördlich der Erlanger Straße“ des Marktes Weisendorf, Lkr. Erlangen-Höchstadt
5. Vollzug des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP);
Planfeststellung nach § 18 AEG mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für das Bauvorhaben S-Bahn Ergänzungsnetz, S-Bahn Lauf-Hartmannshof;
Streckenabschnitt Lauf (l.d.P.) - Hersbruck (l.d.P.) von Bahn-km 16,00 bis Bahn-km 29,16 der Strecke Nürnberg-Irrenlohe (5904) im Bereich der Stadt Lauf, den Gemeinden Ottensoos, Reichenschwand und Henfenfeld und der Stadt Hersbruck mit Ersatzflächen in den Gemeinden Happurg und Pommelsbrunn

6. Vollzug des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Planfeststellung nach § 18 AEG mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für das Bauvorhaben S-Bahn Ergänzungsnetz, S-Bahn Lauf-Hartmannshof;
Streckenabschnitt Hersbruck (l.d.P.) – Hartmannshof von Bahn-km 29,16 bis Bahn-km 37,550 der Strecke Nürnberg-Irrenlohe (5904) im Bereich der Stadt Hersbruck, der Gemeinde Happurg und der Gemeinde Pommelsbrunn
7. Verlagerung und Erweiterung des OBI Baumarktes am Standort Forchheim, Landkreis Forchheim;
Beteiligung im Rahmen des Raumordnungsverfahrens

Die Sitzungsunterlagen stehen im Internet unter www.industrieregion-mittelfranken.de zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Direktorium Recht und Sicherheit der Stadt Nürnberg, 90403 Nürnberg, Rathaus Hauptmarkt 18, IV. Stock, Zi. 421) auf und können dort eingesehen werden.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez.

Helmut Reich
Landrat
Verbandsvorsitzender

PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18/IV
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
e-mail: srd@stadt.nuernberg.de
Internet: www.industrieregion-mittelfranken.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen Dr. Fr./Jä	Durchwahl-Nr. 0911/231-5304	Datum 18.01.2008
------------------------------------	-----------------------------	--------------------------------	---------------------

254. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 28. Januar 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 04.01.2008 übersandte Tagesordnung der 254. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 28.01.2008 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist um folgende Punkte ergänzt:

8. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Heroldsberg, Lkr. Erlangen-Höchstadt
9. 6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sowie 4. Änderung des Bebauungsplanes GE V „Burggrafenhof“ (Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches) der Stadt Langenzenn, Lkr. Fürth
10. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Leinburg, Lkr. Nürnberger Land
11. 17. Änderung des Regionalplans der Region Oberfranken-West (4)
 - Fortschreibung des Kapitels B V 1 (neu) „Verkehr“
 - Wegfall des Kapitels A III „Bevölkerung und Arbeitsplätze“
 - Wegfall des Kapitels A IV „Entwicklungssachsen“
 - Wegfall des Kapitels A VI „Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden“
 - Wegfall der Regionalplanungsziele:
 - B I 2.1.1 (rote Pfeile zur Beschränkung der Siedlungsentwicklung)
 - B IX 8 „Nachrichtenwesen“
 - B XII 1 „Abfallwirtschaft“
 - B XII 2 „Luftreinhaltung“
12. Vierzehnte Änderung Regionalplan Industrieregion Mittelfranken (7);
Änderung des Kapitels B V 3 Energieversorgung
Beschlussfassung über die Sechste Verordnung

13. **Achte** Änderung Regionalplan Industrieregion Mittelfranken (7);
Kapitel B I Natur und Landschaft
Kapitel B VII Erholung und
Zwölfte Änderung Regionalplan Industrieregion Mittelfranken (7)
Änderung des bisherigen Kapitels Gewerbliche Wirtschaft-
Teilkapitel B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen
Sachstandsbericht
14. Neuerlass der Verbandssatzung und der Geschäftsordnung
15. Genehmigung der Niederschrift über die 253. Sitzung des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 19.11.2007

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder bei und stehen darüber hinaus im Internet unter www.industrieregion-mittelfranken.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Dr. Frommer

Bauleitplanentwurf;

5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Gremsdorf, Lkr. Erlangen-Höchstadt

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 28. Januar 2008

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 08.01.2008 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 254-Jä	24/RB7 - 8593.7ERH	0981 53-		
12.12.2007		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	08.01.2008

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Gremsdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bevölkerungsentw.: 1970: 1.058 Ew.; 1990: 1.308 Ew.; 2000: 1.468 Ew.; 2006: 1.512 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: -

Die Gemeinde Gremsdorf beabsichtigt den Flächennutzungsplan im Rahmen der vorliegenden 5. Änderung in mehreren Teilbereichen zu ändern.
Diesbezüglich wurde aus regionalplanerischer Sicht bereits mit Schreiben vom 18.12.2006 Stellung genommen. Darin wurde dem Planungsverband Industrieregion Mittelfranken empfohlen, keine grundsätzlichen Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben. Es wurde lediglich aufgezeigt, dass hinsichtlich der neu geplanten gewerblichen Bauflächen an der Autobahn eine weitere Einzelhandelsnutzung ausgeschlossen werden sollte.
Der Planungsausschuss der Industrieregion Mittelfranken hat dieser Stellungnahme in seiner 248. Sitzung am 22.01.2007 zugestimmt.

Im nun vorliegenden Entwurf stellen sich folgende Änderungen zur damaligen Beurteilung vom 18.12.2006 dar:

Um bei der geplanten Vergrößerung des Gewerbegebietes im Bereich Bechhofer Straße (wie im Vorentwurf ca. 4,3 ha) das im Norden angrenzende Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Wohnnutzung vor Immissionen zu schützen, wird nun eine Bedarfsfläche für die Errichtung eines Lärmschutzwalls vorgesehen. Der Änderungsbereich wird darüber hinaus im nördlichen Bereich zurückgenommen und von vormals ca. 10,5 ha entsprechend der nunmehr vorliegenden Flächenbilanz auf insgesamt ca. 9,8 ha verkleinert (ca. 4,3 ha Gewerbefläche; ca. 0,8 ha Wohnbaufläche; ca. 0,6 ha öffentl. Verkehrsfläche; ca. 2,4 ha ökologische Ausgleichsfläche; ca. 1,7 ha Flächen für Lärmschutzmaßnahmen).

Hinsichtlich des Gewerbegebietes an der Bechhofer Straße erfolgt nach der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Bechhofer Straße“ nun auch die 4. Änderung des genannten Bebauungsplanes im Parallelverfahren.

Im Bereich Buch (ca. 1,4 ha landwirtschaftliche Nutzfläche in Wohnbaufläche; ca. 0,5 ha landwirtschaftliche Nutzfläche in Gewerbefläche; ca. 0,3 ha landwirtschaftliche Nutzfläche in Bedarfsfläche für den ökologischen Ausgleich) stellen sich im Vergleich zur vorangegangenen Beteiligung keine Änderungen dar. Dies gilt ebenfalls für den Änderungsbereich Gewerbepark an der Autobahn (ca. 2,5 ha GE) sowie die vorgesehenen Ausgleichsflächen.

Aus regionalplanerischer Sicht sind Einwendungen aufgrund der vorgenommenen Veränderungen zum Vorentwurf nicht angezeigt.

Uneingeschränkt gilt, dass eine weitere Einzelhandelsnutzung in den neu geplanten gewerblichen Bauflächen an der Autobahn (im Anschluss an ein weitgehend durch Handelsnutzung - Schuhe/Textilien, Teeladen - gekennzeichnetes Gebiet) im nachfolgenden Bauleitplanverfahren ausgeschlossen werden sollte.

Müller

Bauleitplanentwurf;

Bebauungsplan Nr. 11 „4. Änderung und Erweiterung Bechhofer Straße“ der Gemeinde Gremsdorf, Lkr. Erlangen-Höchstadt

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 28. Januar 2008

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 08.01.2008 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 254-Jä	24/RB7 - 8593.7ERH	0981 53-		
12.12.2007		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	08.01.2008

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

Bebauungsplan Nr. 11 "Bechhofer Straße" mit integriertem Grünordnungsplan (4. Änderung und Erweiterung) der Gemeinde Gremsdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bevölkerungsentw.: 1970: 1.058 Ew.; 1990: 1.308 Ew.; 2000: 1.468 Ew.; 2006: 1.512 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: -

Die Gemeinde Gremsdorf beabsichtigt im Rahmen der o. a. Bebauungsplanänderung das bereits bestehende Gewerbegebiet am südlichen Ortsrand von Gremsdorf zu erweitern (eGE, ca. 1,25 ha). Anlass für die abermalige Erweiterung des Gewerbegebietes (die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 11 befindet sich derzeit ebenfalls noch im Verfahren) ist das konkrete Expansionsvorhaben der hier ansässigen Firma IMO Momentenlager GmbH (vgl. Begründung des Bebauungsplanentwurfs, S. 1).

Ökologische Ausgleichsflächen sind im vorliegenden Bebauungsplanentwurf in einer Größenordnung von ca. 2,61 ha im Bereich des Steggrabens vorgesehen.
Für die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes ist die Umwidmung von derzeit landwirtschaftlich genutzter Fläche (Ackerfläche) und einer im rechtskräftigen Bebauungsplan als Regenrückhaltebecken ausgewiesenen Fläche erforderlich. Neue Regenrückhaltebecken sind in dem Bereich der neu zu schaffenden Ausgleichsfläche vorgesehen.

Das Vorhaben ist nur teilweise aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes ist deshalb im Parallelverfahren vorgesehen (vgl. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes).

Es wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben zu erheben.

Müller

Bauleitplanentwurf;

**2. Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung der Gemeinde Hemhofen,
Lkr. Erlangen-Höchstadt**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 28. Januar 2008

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 04.01.2008 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 254-Jä	24/RB7 - 8593.7ERH	0981 53-	Zi. Nr. 441	04.01.2008
12.12.2007		1431 / 5431		

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

2. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Hemhofen, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 2.314 Ew.; 1990: 4.791 Ew.; 2000: 5.256 Ew.; 2006: 5.200 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: gemeinsamer Siedlungsschwerpunkt mit Röttenbach

Die Gemeinde Hemhofen beabsichtigt den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in mehreren räumlich getrennten Bereichen zu ändern. Die geplanten Änderungen werden nachfolgend dargestellt:

1. Sportplatzverlegung (ca. 5,60 ha)

Die beiden Sportvereine TSV Hemhofen und SpVgg Zeckern verfügen in den jeweiligen Ortsteilen über Sportplätze, die weitestgehend von bestehenden bzw. geplanten Wohnbauflächen umgeben sind. U. a. aus immissionsschutzrechtlichen Gründen soll für beide Vereine ein gemeinsames Sportplatzareal an einem neuen Standort erstellt werden. Hierfür ist ein Bereich nordöstlich des bestehenden Gewerbegebietes vorgesehen. Dieser ist bislang als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt.

2. Umwandlung Gemeinbedarf in Wohnbaufläche (ca. 0,2 ha)

Im Westen des Ortsteils Hemhofen ist die Änderung einer Fläche für Gemeinbedarf (kirchlich) in Wohnbaufläche vorgesehen.

3. Wohnbauflächenausweisung nordöstlich des Heppstädter Wegs (ca. 1,0 ha)

Im Westen des Ortsteils Hemhofen ist auf der Nordseite des Heppstädter Wegs – im Anschluss an bereits ausgewiesene Wohnbauflächen – die ergänzende Ausweisung von ca. 1,0 ha Wohnbaufläche vorgesehen. Die Fläche ist bislang als Fläche für die Landwirtschaft bzw. mögliche Ausgleichsfläche ausgewiesen.

4. Umwandlung Grünfläche in Wohnbaufläche (ca. 0,1 ha)

Im Westen von Zeckern ist südlich der ehemaligen Bahntrasse die Ausweisung einer bisherigen Grünfläche als Wohnbaufläche geplant.

5. Ausweisung einer Wohnbaufläche im Nordwesten von Zeckern (ca. 1,2 ha)

Im Nordwesten von Zeckern ist westlich vom bestehenden Dorfgebiet die Ausweisung einer Wohnbaufläche vorgesehen. Bislang ist der genannte Änderungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

6. Ausweisung einer gemischten Baufläche im Nordwesten von Zeckern (ca. 0,1 ha)

Im Nordwesten von Zeckern ist westlich vom bestehenden Dorfgebiet (und nordwestlich von Änderungsbereich Nr. 5) die Ausweisung einer Bauparzelle als gemischte Baufläche vorgesehen. Bislang ist die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

7. Umwandlung einer Gemeinbedarfsfläche in einen Parkplatz (ca. 0,1 ha)

Im Nordwesten von Zeckern ist im nordöstlichen Anschluss an den Änderungsbereichs Nr. 5 die Ausweisung einer bisherigen Gemeinbedarfsfläche für kirchliche Zwecke als Parkplatz vorgesehen.

8. Umwandlung von Bahnanlagen in Geh- und Radweg

Das Gemeindegebiet wird von Ost nach West von der ehemaligen Bahnlinie Forchheim-Höchstadt a.d. Aisch gequert. Die Trasse ist in Teilen bereits abgebaut. Die Landkreise Forchheim und Erlangen-Höchstadt beabsichtigen einen regionalen Geh- und Radwanderweg zu installieren. Dies wird als Planungsziel mit aufgenommen. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der genannte Änderungsbereich als Fläche für den überörtlichen Verkehr – Bahnanlagen ausgewiesen.

9. Änderung des Nutzungsziels einer Gemeinbedarfsfläche (insgesamt ca. 1,3 ha)

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist westlich der derzeitigen Sportplatzfläche des TSV Hemhofen eine Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung „Öffentliche Verwaltung und sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ ausgewiesen. Diese Zweckbestimmung wird im nördlichen Bereich dahingehend geändert, dass eine Gemeinbedarfsfläche für die Feuerwehr ausgewiesen wird (ca. 0,4 ha). Für den südlichen Bereich ist eine Gemeinbedarfsfläche für Öffentliche Verwaltung vorgesehen (ca. 0,9 ha).

10. Änderung der Sportplatzflächen in Hemhofen (ca. 3,0 ha) in Wohnbauland

Mit der Verlagerung der Sportplatzanlagen in Hemhofen (vgl. Änderung Nr. 1) ist die geplante Änderung der bisherigen Darstellungen im Flächennutzungsplan (Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz) in Wohnbaufläche verbunden.

11. Änderung der Sportplatzfläche in Zeckern (ca. 1,3 ha) in Wohnbauland

Analog zu Änderungsbereich Nr. 10 ist auch im Bereich der Sportplatzanlage in Zeckern die Änderung der bisherigen Darstellungen im Flächennutzungsplan (größtenteils Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz, in Teilbereich Waldfläche) in Wohnbaufläche geplant.

12. Änderung im Bereich Zobelstein gemäß dem Bebauungsplan „Zobelstein Nord“ (insgesamt ca. 1,9 ha)

Gemäß dem Bebauungsplan „Zobelstein Nord“, gegen den - sowie dessen kürzlich vorgelegte 1. Änderung - aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen angezeigt waren, ergibt sich das Erfordernis zur Anpassung des Flächennutzungsplans in drei Bereichen:

- Änderung einer gemischten Baufläche in Sonderbaufläche für Betreutes Wohnen (ca. 0,7 ha)
- Änderung einer gemischten Baufläche in Wohnbaufläche (ca. 0,3 ha)
- Änderung einer Fläche für die Landwirtschaft in Fläche für Regenrückhaltung (ca. 0,9 ha)

Den genannten Änderungen stehen im Einzelnen regionalplanerische Ziele und Grundsätze nicht entgegen. Sofern bei der geplanten Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich der bisherigen Sportplatzfläche in Zeckern Wald in Anspruch genommen wird, gilt das Ziel B IV 4.1 des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken („Die Flächensubstanz des Waldes im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen soll erhalten werden, soweit sie nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert ist.“). In diesem Fall ist ein entsprechender Ausgleich zu leisten.

In der Summenwirkung der geplanten Änderungsbereiche ist die nicht unerhebliche Mehrung der zur Verfügung stehenden Wohnsiedlungsflächen von insgesamt ca. 6,9 ha zu nennen. Gemäß dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) soll in allen Gemeinden „in der Regel eine organische Siedlungsentwicklung stattfinden. Abweichend hiervon ist eine überorganische Siedlungsentwicklung in zentralen Orten und Siedlungsschwerpunkten sowie in geeigneten Gemeinden im Bereich von Entwicklungsachsen zulässig. ...“

Aus hiesiger Sicht ist die genannte Mehrung an zur Verfügung stehenden Wohnsiedlungsflächen für Hemhofen - als gemeinsamen Siedlungsschwerpunkt mit Röttenbach - bezogen auf den Planungshorizont eines Flächennutzungsplanes noch als angemessen anzusehen.

Es wird daher empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben geltend zu machen.

Müller

Bauleitplanentwurf;

1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan sowie Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Nördlich der Erlanger Straße“ des Marktes Weisendorf, Lkr. Erlangen-Höchstadt

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 28. Januar 2008

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 18.12.2007 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 254-Jä	24/RB7 - 8593.7ERH	0981 53-		
30.11.2007		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	18.12.2007

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan sowie Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Nördlich der Erlanger Straße“ des Marktes Weisendorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 2.881 Ew.; 1990: 4.472 Ew.; 2000: 6.007 Ew.; 2006: 6.210 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Kleinzentrum

Der Markt Weisendorf beabsichtigt im Rahmen der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung eine bislang landwirtschaftlich genutzte Fläche in einer Größenordnung von 1,19 ha künftig als gemischte Baufläche (M) darzustellen.

Neben einem im westlichen Teil des Geltungsbereichs gelegenen landwirtschaftlichen Anwesen ist im östlichen Teil die Ansiedlung eines Einkaufsmarktes vorgesehen. Diesbezüglich wird im Parallelverfahren der Bebauungsplanentwurf „Nördlich der Erlanger Straße“ (Geltungsbereich 0,90 ha) vorgelegt. Die voraussichtliche Trasse der Umgehungsstraße der St 2259 wurde nördlich des Geltungsbereichs nachrichtlich übernommen.

Zu dem geplanten Einkaufsmarkt hat die Regierung von Mittelfranken als Höhere Landesplanungsbehörde mit Schreiben vom 27.09.2007 Stellung genommen. Demnach handelt es sich gemäß den vorgelegten Projektunterlagen aus landesplanerischer Sicht nicht um ein sondergebietspflichtiges Einzelhandelsgroßprojekt; Einwendungen gegen die Darstellung als Mischgebiet sind demnach nicht angezeigt.

Es wird daher empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen die o. a. Vorhaben zu erheben.

Müller

**Vollzug des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Planfeststellung nach § 18 AEG mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für das Bauvorhaben S-Bahn Ergänzungsnetz, S-Bahn Lauf-Hartmannshof;
Streckenabschnitt Lauf (I.d.P.) - Hersbruck (I.d.P.) von Bahn-km 16,00 bis Bahn-km 29,16 der Strecke Nürnberg-Irrenlohe (5904) im Bereich der Stadt Lauf, den Gemeinden Ottensoos, Reichenschwand und Henfenfeld und der Stadt Hersbruck mit Ersatzflächen in den Gemeinden Happurg und Pommelsbrunn**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 28. Januar 2008

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 19.12.2007 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 254-Jä	24/RB7 - 8595.812	0981 53-		
15.11.2007		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	19.12.2007

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

**Vollzug des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Planfeststellung nach § 18 AEG mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für das Bauvorhaben S-Bahn Ergänzungsnetz, S-Bahn Lauf-Hartmannshof;
Streckenabschnitt Lauf (I.d.P.) – Hersbruck (I.d.P.) von Bahn-km 16,00 bis Bahn-km 29,16 der Strecke Nürnberg – Irrenlohe (5904) im Bereich der Stadt Lauf, den Gemeinden Ottensoos, Reichenschwand und Henfenfeld und der Stadt Hersbruck mit Ersatzflächen in den Gemeinden Happurg und Pommelsbrunn**

Das o. a. Vorhaben umfasst die S-Bahn bedingte Wiederherstellung der Zweigleisigkeit, den Ausbau der bestehenden Stationen (Lauf I.d. Pegnitz, Ottensoos, Henfenfeld u. Hersbruck I.d. Pegnitz) auf S-Bahn Standard sowie die notwendige Elektrifizierung zwischen Lauf I.d. Pegnitz und Hersbruck I.d. Pegnitz.

Der genannte Streckenabschnitt war bis 1942/1943 durchgängig zweigleisig ausgebaut. Das zweite Gleis wurde dann aber im Teilabschnitt Lauf I.d.P. bis Hersbruck I.d.P. außerhalb der genannten Bahnhöfe zurückgebaut um die Oberbaustoffe für den Einbau an anderer Stelle zu gewinnen. Trotzdem wurde die Strecke Nürnberg – Irrenlohe auch im Teilabschnitt Lauf I.d.P. bis Hersbruck I.d.P. in der Nachkriegszeit seitens der Eisenbahnverwaltungen in bautechnischer Sicht stets als zweigleisige Hauptbahn betrachtet (vgl. Erläuterungsbericht, S. 3). Im Rahmen des vorliegenden Planfeststellungsverfahrens wird das zusätzliche Gleis daher nicht als neues Gleis betrachtet, sondern als Wiederherstellung der Zweigleisigkeit im genannten Streckenabschnitt.

Die vierte Teilfortschreibung des Gesamtverkehrsplans für den Sektor Ost, zur Planung und Bewertung der S-Bahn-Verlängerung Lauf I.d.P. – Hartmannshof vom August 2000 ist Grundlage der Planung (vgl. Erläuterungsbericht, S. 1).

Die FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Feuchtgebiete im Pegnitztal bei Reichenschwand“ (DE 6434-371) hatte zum Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele ausgeschlossen werden können.

Durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen die nicht vermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft kompensiert werden. Dieser Ausgleichsbedarf beläuft sich auf 8,98 ha. Im Rahmen der Ausgleichsbilanz steht diesem Ausgleichsbedarf aufgrund der vorgesehenen Maßnahmen ein Kompensationswert (anrechenbare Fläche) von 9,85 ha gegenüber (vgl. Landschaftspflegerischer Begleitplan, S. 50).

Laut Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) sollen die „S-Bahn Projekte nach (Neumarkt i.d.Opf., R 11) und Verlängerung Lauf (links Pegnitz) nach Hartmannshof (Gemeinde Pommelsbrunn) ... zügig verwirklicht werden.“ (vgl. RP 7 B V 1.2.1)
Die o. a. Ausbaumaßnahmen stellen die Grundlage für die Umsetzung des genannten S-Bahn Projektes nach Hartmannshof (Gemeinde Pommelsbrunn) dar.

Es wird daher empfohlen, das o. a. Vorhaben aus regionalplanerischer Sicht zu begrüßen.

Müller

**Vollzug des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Planfeststellung nach § 18 AEG mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für das Bauvorhaben S-Bahn Ergänzungsnetz, S-Bahn Lauf-Hartmannshof;
Streckenabschnitt Hersbruck (I.d.P.) – Hartmannshof von Bahn-km 29,16 bis Bahn-km 37,550 der Strecke Nürnberg-Irrenlohe (5904) im Bereich der Stadt Hersbruck, der Gemeinde Happurg und der Gemeinde Pommelsbrunn**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 28. Januar 2008

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 04.01.2008 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 254-Jä	24/RB7 - 8595.812	0981 53-		
12.12.2007		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	04.01.2008

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

**Vollzug des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Planfeststellung nach § 18 AEG mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für das Bauvorhaben S-Bahn Ergänzungsnetz, S-Bahn Lauf-Hartmannshof;
Streckenabschnitt Hersbruck (I.d.P.) – Hartmannshof von Bahn-km 29,16 bis Bahn-km 37,55 der Strecke Nürnberg – Irrenlohe (5904) im Bereich der Stadt Hersbruck, der Gemeinde Happurg und der Gemeinde Pommelsbrunn**

Das o. a. Vorhaben umfasst den S-Bahn bedingten Ausbau der bestehenden Station Hartmannshof, die Verlegung der Station Pommelsbrunn, die Ergänzung der zusätzlichen Station Happurg sowie die notwendige Elektrifizierung zwischen Hersbruck I.d. Pegnitz und Hartmannshof (Gemeinde Pommelsbrunn).

Die vierte Teilfortschreibung des Gesamtverkehrsplans für den Sektor Ost, zur Planung und Bewertung der S-Bahn-Verlängerung Lauf I.d.P. – Hartmannshof vom August 2000 ist Grundlage der Planung (vgl. Erläuterungsbericht, S. 1).

Die neue Station Happurg wird östlich der Hohenstädter Straße bei Bahn-km 30,51 errichtet. Die Bahnsteige schließen an einen neuen Fußweg an, der im Rahmen des verkehrsgerechten Ausbaus des Bahnübergangs bei km 30,244 entlang der Hohenstädter Straße entsteht (vgl. Erläuterungsbericht, S. 10)

Die Station Pommelsbrunn wird unmittelbar östlich der Eisenbahnüberführung über die Arzloher Straße bei Bahn-km 33,721 neu errichtet. Die bestehende Bahnsteiganlage wird rückgebaut. Die Verlagerung der Station Pommelsbrunn soll die bebauten Bereiche Pommelsbrunn besser erschließen (vgl. Erläuterungsbericht, S. 11).

Die FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Traufhänge der Hersbrucker Alb“ (DE 6434-301) hatte zum Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele ausgeschlossen werden können (vgl. Erläuterungsbericht, S. 19).

Durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen die nicht vermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft kompensiert werden. Dieser Ausgleichsbedarf beläuft sich auf 3,89 ha. Im Rahmen der Ausgleichsbilanz steht diesem Ausgleichsbedarf aufgrund der vorgesehenen Maßnahmen ein Kompensationswert (anrechenbare Fläche) von 4,18 ha gegenüber (vgl. Landschaftspflegerischer Begleitplan, S. 44).

Laut Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) sollen die „S-Bahn Projekte nach (Neumarkt i.d.Opf., R 11) und Verlängerung Lauf (links Pegnitz) nach Hartmannshof (Gemeinde Pommelsbrunn) ... zügig verwirklicht werden.“ (vgl. RP 7 B V 1.2.1).

Die o. a. Ausbaumaßnahmen stellen die Grundlage für die Umsetzung des genannten S-Bahn Projektes nach Hartmannshof (Gemeinde Pommelsbrunn) dar.

Es wird daher empfohlen, das o. a. Vorhaben aus regionalplanerischer Sicht zu begrüßen.

Müller

**Verlagerung und Erweiterung des OBI Baumarktes am Standort Forchheim, Landkreis Forchheim;
Beteiligung im Rahmen des Raumordnungsverfahrens**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 28. Januar 2008

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 11.01.2008 wird mit der nochmaligen Hervorhebung zugestimmt, dass die Berechnung des relevanten Einzugsbereiches auf jeden Fall kritisch überprüft werden muss.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 254-Jä	24/RB7 - 8594.72	0981 53-		
30.11.2007		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	11.01.2008

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Verlagerung und Erweiterung des OBI Baumarktes am Standort Forchheim, Landkreis Forchheim Beteiligung im Rahmen des Raumordnungsverfahrens

Die Firma Baumarkt Regnitztal GmbH & Co KG beabsichtigt, den von ihr als Franchisenehmer betriebenen OBI Baumarkt im Stadtgebiet von Forchheim zu verlagern und zu erweitern. Hierzu wird seitens der Regierung von Oberfranken ein Raumordnungsverfahren durchgeführt. Der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken wurde seitens der Regierung von Mittelfranken am Verfahren beteiligt. Diese beteiligt die potentiell betroffenen Träger öffentlicher Belange innerhalb Mittelfrankens und bündelt deren Stellungnahmen.

Gemäß der vorliegenden Projektbeschreibung ist die Aussiedlung des OBI-Marktes vom derzeitigen Standort an der Äußeren Nürnberger Straße in das nachbarschaftlich gelegene Bebauungsgebiet „südlich OBI“ geplant. Dieser liegt in unmittelbarer Nähe zur geplanten Südumgehung der B 470 sowie der Bundesautobahn A 73. Da sich der geplante Standort „gegenüber“ dem derzeitigen Baumarkt befindet, wird gemäß den Projektunterlagen davon ausgegangen, dass sich die Kundenströme und das damit verbundene Verkehrsaufkommen nicht wesentlich verändert.

Das Vorhaben ist auf einer Grundstücksfläche von 42.157 m² innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 6/12 Gewerbegebiet „Südlich OBI“ vorgesehen. Nach Durchführung des Raumordnungsverfahrens soll dieser entsprechend geändert bzw. neu aufgestellt werden (vgl. Projektbeschreibung, S. 8).

Der bisherige OBI Baumarkt und Gartencenter besitzt eine Verkaufsfläche von ca. 5.000 m². Nach den vorliegenden Planungen soll diese mehr als verdoppelt werden und letztendlich ca. 13.545 m² betragen.

Dabei werden folgende Nettoverkaufsflächen angegeben (vgl. Projektbeschreibung, S. 12):

Kernsortiment Baumarkt (innen):	ca. 6.000 m ²
<u>Baustoffabhollager:</u>	<u>ca. 2.150 m²</u>
Kernsortiment Baumarkt gesamt:	ca. 8.150 m ²

Randsortiment Baumarkt:	ca. 1.200 m ²
-------------------------	--------------------------

Summe Baumarkt:	ca. 9.350 m²
------------------------	--------------------------------

Kernsortiment Gartencenter:	ca. 3.300 m ²
Randsortiment Gartencenter:	ca. 895 m ²

Summe Gartencenter:	ca. 4.195 m²
----------------------------	--------------------------------

<u>Summe Bau- und Gartenmarkt:</u>	ca. 13.545 m²
---	---------------------------------

Der Einzugsbereich des Vorhabens wird – unterteilt nach Kern- und Randgebiet – mit insgesamt ca. 333.188 Einwohner angegeben.

Innerhalb der Industrieregion Mittelfranken befinden sich dabei Baiersdorf, Möhrendorf, Adelsdorf, Hemhofen und Röttenbach im angegebenen Kerngebiet, in dem 85 % des Umsatzes erwartet werden.

Erlangen, Bubenreuth, Heßdorf, Höchststadt a.d. Aisch, Gremsdorf, Eckental, Marloffstein, Schnaittach und Simmelsdorf werden dem Randgebiet zugerechnet, in denen die restlichen 15 % des Umsatzes erzielt werden sollen (vgl. Projektbeschreibung, S. 17).

Vor dem Hintergrund, dass Erlangen selbst über zwei OBI-Märkte und Höchststadt a.d. Aisch ebenfalls über einen OBI-Markt verfügt, erscheint der angegebene Einzugsbereich aus hiesiger Sicht überzogen dimensioniert zu sein.

Allein das Beispiel Erlangen zeigt, dass trotz zweier OBI-Märkte vor Ort insgesamt 104.214 Einwohner dem Einzugsbereich des ca. 20 km entfernten Standortes Forchheim zugerechnet werden. Da sich zudem in unmittelbarer Nähe weitere Bau- und Gartenmärkte anderer Betreiber befinden, erscheint dies wenig plausibel.

Auch wenn mit dem Vorhaben erhebliche Auswirkungen auf die Industrieregion Mittelfranken nicht verbunden sein dürften, wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht darauf hinzuwirken, dass der relevante Einzugsbereich nochmals kritisch überprüft wird und das Vorhaben diesen Erkenntnissen angepasst wird.

Folgende Mitglieder des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken wurden seitens der Regierung von Mittelfranken laut des beigefügten Verteilers separat am Verfahren beteiligt: Landkreis Erlangen-Höchststadt, Stadt Erlangen, Stadt Baiersdorf, Gemeinde Röttenbach und Gemeinde Hemhofen. Es wird gebeten, deren Stellungnahmen entsprechend zu würdigen.

Müller

Bauleitplanentwurf;

3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Heroldsberg, Lkr. Erlangen-Höchstadt

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 28. Januar 2008

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 15.01.2008 wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass auf die Belange des Landschaftschutzes besondere Rücksicht zu nehmen ist.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 254-Jä	24/RB7 - 8593.7ERH	0981 53-		
03.01.2008		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	15.01.2008

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Heroldsberg, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 6.249 Ew.; 1990: 6.672 Ew.; 2000: 7.231 Ew.; 2007: 7.510 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Siedlungsschwerpunkt

Der Markt Heroldsberg beabsichtigt im Rahmen der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes die Ausweisung einer ca. 1,04 ha umfassenden, bislang landwirtschaftlich genutzten Fläche als gewerbliche Baufläche. Der geplante Änderungsbereich befindet sich am östlichen Ortsausgang des Ortsteils Großgeschaidt.

Ziel der vorliegenden Planung ist die Ansiedlung einer Firma der Sondermaschinenbaubranche (Automotive-Bereich), die gemäß den vorliegenden Unterlagen an ihrem bisherigen Standort in Eckental keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr hat (vgl. Begründung zur Flächennutzungsplanänderung, S. 4).

Sowohl räumlich als auch sachlich zeigen sich diesbezüglich deutliche Parallelen zu einem in der Planungsausschusssitzung am 19.01.2004 diskutierten Vorhaben (1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Großgeschaidt und Bebauungsplan Nr. 15/4 „Thomas-Flad-Weg“).

Das Plangebiet liegt auf einem Höhenzug des Erlanger Albvorlandes (vgl. RP 7 Begründungskarte 1) zwischen den Siedlungsschwerpunkten Heroldsberg und Eckental, unmittelbar an der Kreuzung der B 2 mit der Kreisstraße ERH 10, zwischen den Ortsteilen Großgeschaidt und Kleingeschaidt.

Gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) soll eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsentwicklung vermieden werden (vgl. LEP B VI 1.5). Durch die vorliegende Planung wird die Gefahr der Entstehung eines geschlossenen Siedlungsbandes zwischen den Ortsteilen Großgeschaidt und Kleingeschaidt - insbesondere auch in Hinblick auf die bereits vollzogene Bautätigkeit der letzten Jahre - weiter verschärft. Die entsprechend der vorliegenden Planung noch bestehenden grünordnerischen Zäsuren gilt es daher in jedem Falle - nicht nur kurzfristig - zu erhalten.

Die gemäß dem vorliegenden Umweltbericht offenbar in einigen Planungsvarianten angestrebte weiter voranschreitende Siedlungstätigkeit im Bereich zwischen Großgeschaidt und Kleingeschaidt (u. a. durch Lückenschlüsse mittels gemischten Bauflächen), die im Extremfall zu einem geschlossenen Siedlungsband und damit zu einem Zusammenwachsen beider Ortsteile (nur getrennt durch die Bundesstraße B 2) führen würde, ist daher aus regionalplanerischer Sicht strikt abzulehnen.

Gemäß LEP B VI 1.5 sollen schützenswerte Landschaftsteile „von einer Bebauung freigehalten werden. Dies gilt neben unter besonderem gesetzlichen Schutz stehenden Gebieten für besonders bedeutende oder weithin einsehbare Landschaftsteile wie landschaftsprägende Höhenrücken, Kuppen und Hanglagen und ...“.

Trotz der exponierten Lage auf einem Höhenzug muss seitens der Regionalplanung darauf hingewiesen werden, dass es sich bei dem vorliegenden Änderungsbereich um einen Teilraum handelt, der mit keinerlei regionalplanerischen Flächenausweisungen (z.B. landschaftliches Vorbehaltsgebiet, regionaler Grünzug) belegt ist. Auch im vorliegenden Entwurf zur 8. Änderung des Regionalplans ist für den genannten Landschaftsraum die Ausweisung als neues landschaftliches Vorbehaltsgebiet nicht vorgesehen; hierfür liegt seitens der zuständigen Fachstellen auch kein Vorschlag vor. Ebenso sind keine naturschutzfachlichen Flächensicherungen, wie z.B. Landschaftschutz- oder Naturschutzgebiet, gegeben.

Ob und ggf. inwieweit dem o. a. Vorhaben dennoch naturschutzfachliche und landschaftspflegerische Argumente entgegenstehen, ist von den zuständigen Fachstellen zu beurteilen.

Heroldsberg stellt als Siedlungsschwerpunkt gemäß dem Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) einen für gewerbliche Ansiedlungen grundsätzlich geeigneten Standort dar („Die Ansiedlung von Betrieben in der Industrieregion Mittelfranken soll bevorzugt in den zentralen Orten aller Stufen erfolgen.“ - RP 7 B IV 1.2.1).

Das o. a. Vorhaben ist hinsichtlich der aufgezeigten Problemfelder in einem Kontext mit der vorangegangenen 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Großgeschaidt sowie dem Bebauungsplan Nr. 15/4 „Thomas-Flad-Weg“ (Betriebsansiedlung Flad & Flad) zu sehen, gegen den der Planungsausschuss der Industrieregion Mittelfranken in seiner Sitzung am 19.01.2004 keine Einwendungen erhoben hat. Aus hiesiger Sicht sind bei der vorliegenden Planung hinsichtlich der Größenordnung der Planung sowie der städtebaulichen und landschaftlichen Situation im Vergleich mit dem genannten Vorhaben wohl geringere Auswirkungen zu erwarten. Auch wenn es sich zweifelsohne für die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche um einen nicht unproblematischen Standort handelt, sind wesentliche Argumente für eine nun ablehnende Beurteilung nicht ersichtlich.

Es wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen zu erheben, sofern seitens der zuständigen Fachstellen (insbesondere Naturschutz und Landschaftspflege) Einverständnis mit dem o. a. Vorhaben besteht. Die Entstehung eines Siedlungsbandes durch weitere Verluste gründerischer Zäsuren im Bereich zwischen Großgeschaidt und Kleingeschaidt ist dauerhaft zu verhindern.

Müller

Bauleitplanentwurf;

6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sowie 4. Änderung des Bebauungsplanes GE V „Burggrafenhof“ (Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches) der Stadt Langenzenn, Lkr. Fürth

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 28. Januar 2008

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 08.01.2008 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 254-Jä	24/RB7 - 8593.7FÜ	0981 53-		
03.01.2008		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	08.01.2008

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sowie 4. Änderung des Bebauungsplanes GE V „Burggrafenhof“ (Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches) der Stadt Langenzenn, Landkreis Fürth

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 7.323 Ew.; 1990: 9.011 Ew.; 2000: 10.614 Ew.; 2006: 10.601 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Unterzentrum

Die Stadt Langenzenn beabsichtigt das bestehende Gewerbegebiet V „Burggrafenhof“ in Richtung Osten zu erweitern, um Entwicklungsmöglichkeiten für ein ansässiges Unternehmen zu schaffen. Konkret wird dabei die Errichtung einer Produktions-, Lager- und Bürostätte eines Metall verarbeitenden Betriebes (Produktionsbereich Abschirmtechnik) genannt.

Die entsprechenden Änderungen des Bebauungsplanes GE V „Burggrafenhof“ (4. Änderung) und des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (6. Änderung) erfolgen dabei im Parallelverfahren.

Der gesamte Geltungsbereich soll dabei 6,5 ha betragen. Dieser ist bislang im Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ (4,9 ha), „Sukzessionsfläche“ (1,4 ha) und „Wasserfläche“ (0,2 ha) dargestellt.

Gemäß dem Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist künftig die Ausweisung als „Gewerbefläche“ (3,1 ha), „Fläche für die Landwirtschaft“ bzw. anteilig „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ (2,6 ha) und Grünflächen (0,8 ha) geplant.

Die genannten „Flächen für die Landwirtschaft“ u. „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ sind dabei so angeordnet, dass sie einen Puffer zwischen der Gewerbegebietserweiterung und einem südlich gelegenen Wohngebiet darstellen. Ob und ggf. inwieweit dennoch immissionsschutzrechtliche Konflikte zu befürchten sind, wird von den zuständigen Fachstellen zu beurteilen sein.

Gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) soll eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsentwicklung vermieden werden (vgl. LEP B VI 1.5). Auch diesbezüglich ist der Erhalt der geplanten Zäsur aus „Flächen für die Landwirtschaft“ und „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ zwischen den Siedlungseinheiten alternativlos.

Die öffentlichen Grünflächen (0,8 ha) sind im Nordwesten des Geltungsbereichs (im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet) vorgesehen.

Gemäß den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs ist vorgesehen, Einzelhandelsgeschäfte der Lebensmittelbranche innerhalb der geplanten Gewerbegebietserweiterung auszu-schließen. Da es sich um einen projektbezogenen Bebauungsplan handelt, der Baurecht für ein konkretes produzierendes Unternehmen schaffen soll, erscheint es diesbezüglich aus hiesiger Sicht sinnvoll, diesen Ausschluss auch auf die übrigen Einzelhandelsbranchen auszudehnen.

Es wird empfohlen, bei Beachtung der gegebenen Hinweise (Erhalt der Zäsur zwischen den Siedlungseinheiten, Einzelhandel) aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen die o. a. Vorhaben zu erheben.

Müller

Bauleitplanentwurf;

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Leinburg, Lkr. Nürnberger Land

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 28. Januar 2008

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 10.01.2008 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 254-Jä	24/RB7 - 8593.7LAU	0981 53-		
03.01.2008		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	10.01.2008

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Leinburg, Landkreis Nürnberger Land

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 4.365 Ew.; 1990: 5.722 Ew.; 2000: 6.312 Ew.; 2007: 6.436 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Kleinzentrum

Die Gemeinde Leinburg beabsichtigt im Rahmen der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes das bestehende Gewerbegebiet im Gemeindeteil Diepersdorf um weitere 3,55 ha zu vergrößern. Der gesamte Bereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst mit den neu geplanten Grünflächen (1,45 ha) insgesamt 5,0 ha. Bislang stellt der wirksame Flächennutzungsplan den Änderungsbereich als landwirtschaftliche Fläche dar.

Hinsichtlich der Größenordnung ist die geplante Mehrung an zur Verfügung stehenden Gewerbeflächen von 3,55 ha im Rahmen der organischen Entwicklung zu sehen.

Mit dem Vorhaben ist die Möglichkeit verbunden, das bestehenden Gewerbegebiet im Gemeindeteil Diepersdorf durch eine Verbindungsstraße abgehend von der Kreisstraße LAU 15 neu zu erschließen und dadurch den Ortsbereich von Durchgangsverkehr zu entlasten.

Da die geplante Gewerbegebietserweiterung im Westen unmittelbar an das Vogelschutzgebiet „Nürnberger Reichswald (DE 6533-471) angrenzt, wird derzeit eine FFH-Verträglichkeitsabschätzung erstellt. Die Ergebnisse gilt es vor einer abschließenden Beurteilung abzuwarten. Diese werden im nächsten Verfahrensschritt beigefügt (vgl. Erläuterung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, S. 2 u. 3).

Die räumliche Nähe zur angrenzenden Wohnbebauung - in Teilbereichen schließt die geplante Gewerbegebietserweiterung unmittelbar an benachbarte Wohnbebauung an - ist aus immissionsrechtlichen Gesichtspunkten nicht unproblematisch. Im Rahmen der vorliegenden Planung ist diesbezüglich ein Immissionsschutzstreifen mit einer Breite von 20 Metern entlang der Grenze zum

Wohngebiet vorgesehen, auf dem Lärmschutzeinrichtungen situiert werden können. Laut den vorliegenden Unterlagen ist vorgesehen im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung ein Lärmgutachten zu erstellen, um die Planung der Lärmschutzeinrichtung zu definieren oder eine Einschränkung (flächenbezogener Schalleistungspegel) für die Gewerbeflächen vorzugeben (vgl. Erläuterung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, S. 3). Die immissionsschutzrechtlichen Aspekte gilt es seitens der zuständigen Fachstellen zu beurteilen.

Seitens der Gemeinde Leinburg wurde mitgeteilt, dass im Norden der geplanten Gewerbegebietserweiterung die Ansiedlung eines Nahversorgers (Discounter, unter 800 m²) angestrebt wird. Aus hiesiger Sicht wäre dies im Sinne der örtlichen Versorgungssituation nicht grundsätzlich zu beanstanden. Es wird aber darauf hingewiesen, dass für die Entstehung einer Agglomeration von Einzelhandelsbetrieben (mit der Wirkung eines Einkaufszentrums) kein geeigneter Standort vorliegt und diese aus raumordnerischer Sicht nicht zulässig wäre.

Es wird empfohlen, bei Beachtung der gegebenen Hinweise (Naturschutz, Immissionsschutz, Einzelhandel) aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben zu erheben.

Müller

17. Änderung des Regionalplans der Region Oberfranken-West (4)

- Fortschreibung des Kapitels B V 1 (neu) „Verkehr“
- Wegfall des Kapitels A III „Bevölkerung und Arbeitsplätze“
- Wegfall des Kapitels A IV „Entwicklungsachsen“
- Wegfall des Kapitels A VI „Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden“
- Wegfall der Regionalplanungsziele:
 - B I 2.1.1 (rote Pfeile zur Beschränkung der Siedlungsentwicklung)
 - B IX 8 „Nachrichtenwesen“
 - B XII 1 „Abfallwirtschaft“
 - B XII 2 „Luftreinhaltung“

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 28. Januar 2008

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 09.01.2008 wird zugestimmt.
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 254-Jä	24/RB7 - 8590.84	0981 53-		
03.01.2008		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	09.01.2008

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

17. Änderung des Regionalplans der Region Oberfranken-West (4)

- Fortschreibung des Kapitels B V 1 (neu) „Verkehr“
- Wegfall des Kapitels A III „Bevölkerung und Arbeitsplätze“
- Wegfall des Kapitels A IV „Entwicklungachsen“
- Wegfall des Kapitels A VI „Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden“
- Wegfall der Regionalplanungsziele:
 - B I 2.1.1 (rote Pfeile zur Beschränkung der Siedlungsentwicklung)
 - B IX 8 „Nachrichtenwesen“
 - B XII 1 „Abfallwirtschaft“
 - B XII 2 „Luftreinhaltung“

Aufgrund der Vielzahl an gesetzlichen und inhaltlichen Veränderungen innerhalb der letzten Jahre wurde eine Überarbeitung des bisherigen Kapitels B IX „Verkehr und Nachrichtenwesen“ des Regionalplans Oberfranken-West erforderlich. Gemäß § 3 Raumordnungsgesetz (ROG) enthält es künftig Ziele und Grundsätze der Raumordnung.

In Anpassung an das Bayerische Landesplanungsgesetz (BayLplG) vom 27.12.2004 ist darüber hinaus vorgesehen, den Regionalplan Oberfranken-West deutlich zu straffen. In der 17. Änderung des Regionalplans ist daher geplant, alle Kapitel und Ziele, für die kein gesetzlicher Auftrag durch das BayLplG in Verbindung mit dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) mehr besteht, ersatzlos zu streichen. Dadurch ergibt sich - analog zum Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken – die Notwendigkeit einer Neugliederung des Regionalplans.

Demzufolge ist vorgesehen, die bisherigen Regionalplankapitel A III „Bevölkerung und Arbeitsplätze“, A IV „Entwicklungachsen“, A VI „Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden“ sowie die regionalplanerischen Ziele unter B I 2.1.1 (rote Pfeile zur Beschränkung der Siedlungsentwicklung), B IX 8 „Nachrichtenwesen“, B XII 1 „Abfallwirtschaft“ und B XII 2 „Luftreinhaltung“ im Regionalplan Oberfranken-West ersatzlos zu streichen.

Das Kapitel Verkehr (künftig unter der Bezeichnung B V 1 „Verkehr“) wird fortgeschrieben und aktualisiert. Dieses wird künftig in die Teilbereiche „Verkehrsleitbild“, „Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)“, „Schiene“, „Straßenbau“, „Radwegebau“, „Ziviler Luftverkehr“ und „Binnenschifffahrt“ untergliedert sein.

Hinsichtlich der Industrieregion Mittelfranken ist insbesondere das Ziel B V 1.2.4 („Das Mittelzentrum Forchheim und das Oberzentrum Bamberg sollen an das S-Bahn-System im Großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen angeschlossen werden“) zu nennen. Dieses ist auch im Hinblick auf die Vernetzung innerhalb der Metropolregion Nürnberg aus regionalplanerischer Sicht voll zu unterstützen.

Belange der Industrieregion Mittelfranken werden durch die vorgenommenen Änderungen im Regionalplan der Region Oberfranken-West nicht negativ berührt.

Es wird daher empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen zu erheben.

Müller

**Vierzehnte Änderung Regionalplan Industrieregion Mittelfranken (7);
Änderung des Kapitels B V 3 Energieversorgung
Beschlussfassung über die Sechste Verordnung**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 28. Januar 2008

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Vierzehnten Änderung des Regionalplans und der diesbezüglichen Sechsten Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7) wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

TOP 13
Tischvorlage

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de

24/RB7

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1431 / 5431

Zi. Nr. 441

25.01.2008

Sachstandsbericht Regionalplanfortschreibungen

- **Achte Änderung: Kapitel B I Natur und Landschaft, Kapitel B VII Erholung**
- **Zwölfte Änderung: Teilkapitel B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen**

Achte Änderung: Kapitel B I Natur und Landschaft, Kapitel B VII Erholung

Wie in der Planungsausschusssitzung angekündigt, wurden in der Zwischenzeit ein Abgleich der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete mit der kommunalen Bauleitplanung (wirksame Flächennutzungspläne u. rechtskräftige Bebauungspläne) seitens des Technischen Büros der Regierung von Mittelfranken durchgeführt, um Überschneidungsbereiche zu vermeiden. In einigen Einzelfällen war daraufhin eine geringfügige kartographische Korrektur der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete notwendig. Ebenso wurde eine zusätzliche Darstellung angefertigt, in der die bereits vorliegenden Neuvorschläge der Unteren Naturschutzbehörden für die Ergänzung der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete - Bereiche Adelsdorf/Gremsdorf, Höchststadt a.d. Aisch und Marloffstein (Lkr. Erlangen-Höchststadt) sowie Lauf a.d. Pegnitz und Leinburg (Lkr. Nürnberger Land) - zur besseren Erkennbarkeit separat dargestellt sind.

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass sich die bisher vorgesehene Formulierung unter B I 1.3.3.2 ausschließlich auf mögliche weitere Landschaftsschutzgebiete bezieht. Um die Bedeutung der bereits bestehenden Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Regionalplanung darzustellen, wird die nachfolgend durch Unterstreichung gekennzeichnete Ergänzung empfohlen:

„(Z) Die bestehenden Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Region sollen langfristig in ihrem Bestand gesichert werden. Daneben sollen als Landschaftsschutzgebiete insbesondere Landschaftsteile gesichert werden,

- die zur Erhaltung und Entwicklung eines regionalen Biotopverbundes zwischen den Kernlebensräumen notwendig sind,
- die der Entwicklung neuer großflächiger naturnaher Lebensräume dienen,
- die als Erholungslandschaften und Landschaften mit außergewöhnlichem Erscheinungsbild besonders bedeutsam sind.

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flögelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Hierunter fallen insbesondere

- siedlungsfreie Talräume der Bäche und Flüsse, insbesondere Aischtal, Tal der reichen Ebrach, Zenn-, Bibert-, Farrnbachtal
- stadtnahe Wälder im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen
- Bereiche des Weihergebietes des Aischgrundes im Mittelfränkischen Becken
- Bereiche des Vorlandes der Frankenalb.“

Es ist vorgesehen die Unterlagen zum ergänzenden Beteiligungsverfahren der 8. Änderung des Regionalplans in der kommenden Woche zu versenden. Sofern mit der empfohlenen Ergänzung Einverständnis besteht, werden die Unterlagen dementsprechend vorbereitet.

Zwölfte Änderung: Teilkapitel B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

Die Sachlage hinsichtlich der notwendigen FFH-Verträglichkeitsprüfung im Rahmen der 12. Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken stellt sich im Vergleich zum Stand der Ihnen letztmalig in der 251. Sitzung des Planungsausschusses am 23.07.2007 mitgeteilt wurde, nahezu unverändert dar.

Weiterhin ist für insgesamt 12 Flächen (7 Sandabbaugebiete, 5 Dolomit- und Kalksteinabbaugebiete) die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung notwendig. Die hierfür notwendige fachliche Zuarbeit ist bislang weiterhin nicht erfolgt.

Nach Ansicht der betroffenen Ministerien (StMWIVT, StMUGV) sollte für die Erstellung der Verträglichkeitsprüfung auf Regionalplanungsebene nur in Ausnahmefällen auf externen Sachverstand (z.B. Gutachten durch ein Planungsbüro) zurückgegriffen werden. Wenn ein Projektträger/Interessent vorhanden ist, kann ggf. auch von diesem eine Verträglichkeitsstudie zur FFH Problematik eingebracht werden.

Aufgrund der dargelegten Situation, die sich seit dem Einstieg in das Fortschreibungsverfahren im Jahre 2006 nicht wesentlich verändert hat, wird nun Folgendes empfohlen:

1. Um im Verfahren der 12. Änderung des Regionalplans voranzukommen, sollten die bereits beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen zeitnah in ein ergänzendes Beteiligungsverfahren gebracht werden. Die aufgrund einer notwendigen FFH-Verträglichkeitsprüfung fraglichen Vorranggebiete werden bewusst von diesem Verfahrensschritt entkoppelt.

2. Eine Verträglichkeitsprüfung seitens der Regionalplanung ist ohne Zuarbeit der relevanten Fachstellen unrealistisch. Bis zur nächsten Sitzung des Planungsausschusses am 07. April 2008 wird im Dialog mit der Höheren Naturschutzbehörde sowie mit Vertretern der betroffenen Ministerien (StMWIVT, StMUGV) weiter versucht, einen „Fahrplan“ für die notwendigen Schritte der Verträglichkeitsprüfung festzulegen.

Sollte weiterhin die notwendige fachliche Zuarbeit ausbleiben, gilt es abschließend die Möglichkeiten eines externen Gutachtens zu prüfen.

3. Sollte bis zum 07. April 2008 entweder die behördeninterne Verträglichkeitsprüfung angelaufen sein oder aber realistische Möglichkeiten für ein andernfalls notwendiges externes Gutachten bestehen, so ist dieser Weg konsequent fortzuführen.

Sollten sich diese Optionen als nicht realisierbar abzeichnen, so wäre als letzte Konsequenz in den fraglichen Fällen der Rückzug auf die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten alternativlos.



Müller

**Achte Änderung Regionalplan Industrieregion Mittelfranken (7);
Kapitel B I Natur und Landschaft
Kapitel B VII Erholung**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 28. Januar 2008

- öffentlich -
- 22 : 3 Stimmen -

- I. 1. Den empfohlenen Ergänzungen zum Beteiligungsverfahren zur Achten Änderung des Regionalplans wird zugestimmt.
 2. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, das ergänzende Beteiligungsverfahren zur Achten Änderung des Regionalplans durchzuführen.
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

**Zwölfte Änderung Regionalplan Industrieregion Mittelfranken (7)
Änderung des bisherigen Kapitels Gewerbliche Wirtschaft-
Teilkapitel B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 28. Januar 2008

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. 1. Die bereits beschlossenen Änderungen und Ergänzungen der Zwölften Änderung des Regionalplanes werden zeitnah in ein ergänzendes Beteiligungsverfahren gebracht. Die aufgrund der notwendigen FFH-Verträglichkeitsprüfung fraglichen Vorranggebiete werden bewusst von diesem Verfahrensschritt entkoppelt.
 2. Die Entscheidung über die Verträglichkeitsprüfung seitens der Regionalplanung, die ohne Zuarbeit der relevanten Fachstellen unrealistisch ist, wird bis zur nächsten Sitzung des Planungsausschusses am 07.04.2008 zurückgestellt. Zwischenzeitlich soll versucht werden, im Dialog mit der Höheren Naturschutzbehörde sowie mit Vertretern der betroffenen Ministerien (StMWIVT, StMUGV) einen „Fahrplan“ für die notwendigen Schritte der Verträglichkeitsprüfung festzulegen.
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

Neuerlass der Verbandssatzung und der Geschäftsordnung

Gutachten

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken

vom 28.01.2008

- öffentlicher Teil -
- einstimmig -

I. Der Planungsausschuss begutachtet die vorgelegten Entwürfe für Verbandssatzung und Geschäftsordnung und empfiehlt der Verbandsversammlung, diese zu beschließen.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle

Für das Protokoll:

Genehmigung der Niederschrift über die 253. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 19.11.2007

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 28. Januar 2008

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 253. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 19. November 2007 werden keine Einwendungen erhoben.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll: